



**Infektionsschutzkonzept  
des DPSG Stammes Impeesa Radolfzell  
für Gruppenstunden und Tagesaktionen  
im Aussen- und Innenbereich**

Seit dem 17.05.2021 ist die überarbeitete Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Kraft.

In Anlehnung an der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. Mai 2021 werden deshalb die Gruppenstunden ab dem 14.06.2021 derart gestaltet, dass die Gefahr einer Ansteckung möglichst vermieden wird.

**1. Geltungszeitraum**

14.06.2021 bis 31.08.2021 / basierend auf Gültigkeit der Verordnung

**2. Geltungsbereich**

Gruppenstunden und Tagesaktionen die im Aussen- und Innenbereich (Pfarrheim) stattfinden

**3. Verantwortlichkeit:**

Folgende Personen sind für die Umsetzung der Vorgaben zum Infektionsschutz verantwortlich:

Gruppenstufe	Name
Wölflinge	Julia Riedmüller
	Marlene Welschinger
Jungpfadfinder	Ann-Kathrin Ritter
	Dominik Bauer
	Steffen Dieth
Pfadfinder / Rover	Eliana Lenz
	Emil Steiner

**4. Grundlage**

Diese Instruktionen für die Gruppenstunden wie Tagesveranstaltungen basieren auf den Anwendungsbestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. Mai 2021.

## 5. Regelungen für den Innenbereich im Pfarrheim Markelfingen

Ziel der Pfarrheimbelgung ist, dass ein Kontakt von mehreren Gruppen komplett vermieden wird. Darüber hinaus muss bei einer aufeinanderfolgenden Belegung, der gleichen Räume, diese mindestens eine halbe Stunde unbelegt sein und gelüftet werden!

Die wöchentliche Belegung der Pfarrheims durch den Pfadfinderstamm Impeesa ist in der folgenden Tabelle beschrieben:

Wann	Wer	Räumlichkeit	Bemerkungen
Montag 18.15-19.45	Jungpfadfinder	Erdgeschoss / Saal	Eingang wie Toilettenbenutzung nur im Erdgeschoss
Montag 20.00-21.45	Pfadfinder	1.OG / Jufi-, Pfadi Zimmer	Eingang wie Toilettenbenutzung nur im 1.OG
Dienstag 18.00-19.30	Wölflinge	1.OG / Jufi-, Pfadi Zimmer	Eingang wie Toilettenbenutzung nur im 1.OG, Lüften, falls um 20.00 Leiterrunde
Dienstag 20.00-22.00	Leiter	1.OG / Jufi-, Pfadi Zimmer	Eingang wie Toilettenbenutzung nur im 1.OG,
Freitag 20.00-22.00	Rover	2. OG / Rover Zimmer	Eingang wie Toilettenbenutzung nur im 1.OG,

- Die maximale erlaubte Anzahl der Teilnehmer der Gruppenstunde ist der Anlage 1 zu entnehmen
- Weitere Regelungen für den Innenbereich des Pfarrheim sind in dem «Hygienekonzept im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren) für die Gemeindehäuser der Seelsorgeeinheit St. Radolt, Radolfzell» (siehe Anlage 2) geregelt

### **Aktivitäten im Aussenbereich sind denen im Innenbereich vorzuziehen!!**

## 6. Regelungen für den Aussenbereich

- Die maximale erlaubte Anzahl der Teilnehmer der Gruppenstunde ist der Anlage 1 zu entnehmen
- Abstandsempfehlung von 1.5m einhalten
- Bei Gruppenarbeiten, wo der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mundschutz zu tragen (von LK Konstanz bestätigt)
- Verschiedene Gruppen dürfen sich nicht mischen
- Dokumentation der Teilnehmer

## 7. Umsetzung

Für die Umsetzung sowie die Einhaltung sind die unter Punkt 3 genannten Personen / Leiter in der jeweiligen Gruppenstufe verantwortlich.

## 8. Für die Teilnehmer der Gruppenstunde / Tagesaktivitäten wird folgendes durch die Leiter mündlich bekannt gegeben:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gruppenstunde sowie Tagesaktionen teilnehmen
- Während der Gruppenstunde wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter empfohlen
- Wenn dieser nicht eingehalten werden kann ist draussen auch ein medizinischer Mundschutz zu tragen
- Singen und lautes Sprechen sind zu unterlassen
- Ein Vermischen mit anderen Gruppen ist zu vermeiden (besonders vor / nach den Gruppenstunden)

### **Für Innenaktivitäten im Pfarrheim (siehe auch Anlage 2):**

- Es muss die Eingangstüre ins Pfarrheim im selben Stockwerk benutzt werden, in welchem auch die Gruppenstunde stattfindet
- Es muss die Toilette im gleichen Stockwerk benutzt werden, wo auch die Gruppenstunde stattfindet (siehe auch unter Punkt 5)
- Im ganzen Pfarrheim muss ein medizinischer Mundschutz getragen werden

Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Handhygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.

*Handdesinfektionsmittel wird von den Leitern zu Verfügung gestellt.*

- Mit den Händen nicht ins Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase fassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen
- Toilettenbesuch soll einzeln erfolgen und auf die Handhygiene soll geachtet werden (siehe oben)

## 9. Dokumentation

- Die Leiter sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste in jeder Gruppenstunde / Tagesaktivitäten zu führen

## 10. Information an die Eltern / Leiter / Jugendliche zur Teilnahme an Gruppenstunden sowie Tagesaktivitäten

- Eine Teilnahme an der Gruppenstunde / Tagesaktion von Leitern wie Kindern und Jugendlichen ist **nur gestattet**,
  - i. wenn diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu SARS-CoV-2 erkrankten bzw. zu positiv getesteten Personen hatten
  - ii. wenn sie, sowie die im Hausstand lebenden Personen, **keine** Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen sowie **nicht positiv getestet wurden**.
  - iii. wenn diese sich innerhalb der **letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet aufgehalten haben**. Aktuelle Regelungen des Bundesministeriums sind zu beachten.
  - iv. **wenn ein medizinischer Mund-Nasenschutz zur Gruppenstunde mitgeführt wird**.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. ist zu ihrem eigenen Schutz empfohlen an der Gruppenstunden / Tagesaktivitäten nicht teilzunehmen.
- Die Leitung der Gruppenstunden / Tagesaktivitäten sind umgehend zu informieren, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten
- Sollten beim Weg zur und von der Gruppenstunde / Tagesaktivität die 1,5 m Mindestabstand nicht eingehalten werden können oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden, besteht Maskenpflicht.
- Die Regelungen der jeweiligen Corona-Verordnungen in der geltenden Fassung sind zu beachten.

## 11. Einwilligung

- Die Teilnahme an der Gruppenstunde oder Tagesaktivität, wird als Einwilligung des Infektionsschutzkonzept und insbesondere der unter Punkt 10 genannten Punkte verstanden.
- Bei Minderjährigen wird die Teilnahme an den Gruppenstunden oder Tagesaktivitäten als Einwilligung des Infektionsschutzkonzept und insbesondere der unter Punkt 10 genannten Punkte durch die Eltern verstanden.


## 12. Veröffentlichung des Infektionsschutzkonzept

- Auf der Homepage des DPSG Stammes Radolfzell <https://dpsg-radolfzell.de>
- Verteilung des Infektionsschutzkonzept an alle Leiter, Rover, Mitarbeiter und Eltern per E-Mail oder WhatsApp

*Markelfingen den 13.06.21*

Ort, Datum

Deutsche Pfadfinderschaft  
Stamm Sankt Georg  
Impressum Radolfzell



*Thomas Welschinger*  
Unterschrift Vorstand / Thomas Welschinger

Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

des Sozialministeriums Baden-Württemberg, gültig ab 17.5.2021



INZIDENZ im Landkreis <sup>1</sup>	≥ 165 3 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	164 - 100 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	99 - 51 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	50- 36 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	≤ 35 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	Notwendig unabhängig von Inzidenz	
Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)	6 Personen <sup>2</sup>	Innenraum				<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts bis 7.6.2021</li> <li>Abstandsempfehlung muss eingehalten werden können (Flächen groß genug)</li> </ul> Corona-Verordnung BW	
		12 Personen <sup>2</sup>	12 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>		
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)	12 Personen	18 Personen	Innenraum				<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstandsempfehlung (§ 2)</li> <li>Mund-Nasen-Bedeckung (§ 3)</li> <li>Hygieneanforderungen (§ 4)</li> <li>Hygienekonzept (§ 5)</li> <li>Datenerhebung (§6)</li> <li>Zutritts- / Teilnahmeverbot (§ 7)</li> <li>Arbeitsschutzanforderungen (§ 8)</li> </ul>
			18 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	
			Außenbereich				
			18 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>		
			18 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>		

<sup>1</sup> <https://corona.rki.de/>

<sup>2</sup> Zu Beginn muss ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt werden. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 48 Stunden alt, ein PCR-Test max. 72 Stunden alt sein. Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt werden. Genesenen- bzw. Impfnachweise sind nur zu Beginn nötig.

<sup>3</sup> Bei Angeboten mit getesteten Personen können diese auch explizit aus verschiedenen Stadt- und Landkreisen stammen. Ein Verbot besteht jedoch auch bei Inzidenzen von über 100 nicht.

## **Hygienekonzept im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren) für die Gemeindehäuser der Seelsorgeeinheit St. Radolt, Radolfzell**



Stand: 27.05.2021

### **Allgemein**

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Nutzung unserer Gemeindehäuser eine Übertragung des Corona - Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen.

Es gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung. Diese sind zu beachten.

Verhaltensweisen und weitere Informationen hinsichtlich der wichtigsten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar angebracht (Abstandsgebot, Handhygiene, Nutzung von Masken)

### **Verhaltensgrundregeln**

1. Ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von 1,50 m ist in allen Bereichen einzuhalten.
2. Es dürfen nur Personen, die keine Krankheitssymptome (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, das Haus betreten.
3. Im ganzen Haus besteht Maskenpflicht (medizinische Masken – OP-Masken bzw. FFP2-Masken)

### **Veranstaltungen**

1. Die maximale Personenzahl wird je nach Nutzung und Bestuhlung für jeden Raum unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m festgelegt. Die entsprechenden Angaben finden Sie am Eingang zu jedem Raum.
2. Es ist für eine ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen. Geschlossene Räume sind regelmäßig, mind. 1x pro Stunde für einige Minuten bei weit geöffneten Fenstern zu lüften, wenn möglich Diagonallüftung.
3. Die Dauer der Veranstaltung ist so kurz wie möglich zu halten.

### **Reinigung und Hygiene**

1. Für ausreichende Reinigung aller Räume ist gesorgt. Die Reinigungsintervalle werden der Nutzung angepasst.
2. Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc.) regelmäßig mit Wasser und Seife bzw. desinfizierend abgewischt werden.

3. Tische, an denen Besucher Speisen und Getränke zu sich genommen haben, müssen nach jeder Benutzung mit Wasser und Seife bzw. desinfizierend abgewischt werden.
4. Abfallbehälter sind mindestens täglich zu entleeren.

### **Nutzung öffentlicher Sanitärräume**

1. Auch in den Sanitärräumen ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.
2. Regelmäßige Kontrollen der Seifenspender und Desinfektionsmittelbehälter werden durchgeführt.

### **Handhygiene**

1. Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung.

### **Küche / Einnahme von Speisen**

1. Die Anzahl der in der Küche Tätigen richtet sich nach dem Sicherheitsabstand.
2. Die Mitarbeiter müssen bei der Zubereitung und beim Servieren eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2 – Maske) und lebensmitteltaugliche Einweg-Handschuhe tragen.
3. Buffet und offene Lebensmittel zur Selbstbedienung (z.B. Fingerfood, Salzstangen, Chips, ...) sind nicht zugelassen.

### **Kontaktverfolgung (Nachvollziehen von Infektionsketten)**

1. Bei jedem Treffen und jeder Veranstaltung in den Gemeinderäumen muss es eine verantwortliche Person geben, die für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sorgt.
2. Sie ist auch verantwortlich, dass die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst werden (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten). Für die Kontaktverfolgung sind Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer, Gruppe oder Veranstaltung, Datum, Uhrzeit und Raum zu erfassen.
3. Die Kontaktdaten werden verschlossen im Pfarrbüro aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

### **Handlungsmaßnahmen für Verdachtsfälle**

1. Beim Auftreten von einschlägigen Krankheitssymptomen oder beim Nachweis einer Infektion mit Corona im zeitlichen Nachgang zum Besuch des Gemeindehauses muss die Gemeindeleitung hierüber umgehend informiert werden.  
*Zentrales Pfarrbüro am Münster Tel: 07732 / 2016 oder  
E-Mail: buero.ulf@kath-radolfzell.de*
2. Die Gemeindeleitung nimmt ggf. Kontakt mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt auf.

Für die Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Heinz Vogel

Vorsitzende PGR: Ute Teige